

AGB – Skiverein München Nord e.V.

Geltungsbereich

Für alle Veranstaltungen des Skivereins München Nord e.V. gelten die nachfolgenden Bedingungen, soweit nicht für die Nutzung eines Dienstes oder die Teilnahme an einer Veranstaltung gesonderte Geschäftsbedingungen gelten. Der Skiverein München Nord e.V. behält sich das Recht vor, diese Bedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.

Datenschutz

Die dem Verein bei der Anmeldung übermittelten Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Bankverbindung) unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden ausschließlich vereinsintern genutzt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung eines Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen den Datenschutzbestimmungen.

Als Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbands und seiner Fachverbände ist der Verein verpflichtet, die Namen (sowie Alter und Vereinsmitgliedsnummer) seiner Mitglieder an den Verband zu melden. Personen, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Daten ausgehändigt bzw. erhalten Zugriff auf die elektronische Mitgliederverwaltung.

Bild- und Videomaterial, das während einer Veranstaltung oder während der Arbeit des Skivereins München Nord e.V. angefertigt wird, wird ausschließlich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie für Werbezwecke des Vereins verwendet. Gruppenfotos dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Die Nutzung ist für den Verein unentgeltlich. Betroffene Personen können jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Nutzung im Einzelfall erheben. In diesem Fall wird das betroffene Material nach Möglichkeit nicht verwendet. Im Falle eines dauerhaften Einspruchs ist die Teilnahme an Vereinsveranstaltungen nicht möglich.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten in den oben genannten Fällen erheben. In diesem Falle unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person.

Beim Austritt werden die Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Von der Löschung wird abgesehen, wenn die weitere Speicherung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich ist. In diesem Fall erfolgt die Löschung nach Wegfall des Hinderungsgrunds. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Insbesondere haftet der Skiverein München Nord e.V. nicht für Diebstahl oder Verlust mitgebrachter Gegenstände und Verletzungen.

Haftung

Schadensersatzansprüche gegen den Skiverein München Nord e.V. sind ausgeschlossen, außer es liegt ein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Betreuungspersonals vor. Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.

Gäste, die Schäden an Gebäuden, Gelände und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte eingeschlossen). Für Geräte, Medien, Werkzeuge etc., die von Teilnehmenden während der Veranstaltung entliehen werden, haftet der Entleiher bzw. dessen Gruppe bezüglich Beschädigung und Diebstahl in der Zeit des Leihverhältnisses.

Hausordnung

Die Teilnehmenden verpflichten sich, die geltende Satzung und die Hausordnung zu beachten. Teilnehmende, die gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können von den Kursen ausgeschlossen werden. Anweisungen der Kursleitung und deren Vertretung sind zu beachten.

Teilnahme/Anmeldung

Die Teilnahme an Veranstaltungen des Skivereins München Nord e.V. steht grundsätzlich allen offen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Anmeldung zu Fachtagungen, Großveranstaltungen, Workshops, Kursen sowie zu Arbeitsgemeinschaften kann telefonisch, schriftlich, per Fax und per E-Mail erfolgen. Es folgt eine schriftliche Anmeldebestätigung mit Zahlungsaufforderung.

Beginn und Dauer der Veranstaltungen sowie die Preise sind auf der Homepage des Skivereins München Nord e.V. (www.skiverein-muc.de) ersichtlich.

Kursausfall/Rücktritt

Sollte wegen zu geringer Anmeldezahl ein Angebot nicht zustande kommen, behält sich der Skiverein München Nord e.V. eine kurzfristige Absage vor. Im Falle einer Stornierung durch den Teilnehmer werden bereits entstandene Kosten nicht mehr erstattet. Diese Kosten werden ggf. mit der Anzahlung verrechnet und der Fehlbetrag nachgefordert. Im Falle eines Überschusses wird dieser ausbezahlt. Gesetzliche Mängel, Widerrufs- oder Rücktrittsrechte bleiben unberührt. Bei Stornierung des Teilnehmers nach Veranstaltungs-/Kursbeginn ist keine Rückerstattung mehr möglich. Nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen können leider nicht erstattet werden. Im Krankheitsfall wird gegen Vorlage eines Attestes die Kursgebühr anteilig zurückerstattet.

Skikurse

Die Termine für Kurse und andere Veranstaltungen sind auf der Webseite des Skivereins München Nord e.V. (www.skiverein-muc.de) ersichtlich.

Den Übungsleitern/Funktionären des Vereins ist auf Anweisung Folge zu leisten.

Unangemessenes Verhalten eines Kursteilnehmers kann zum Ausschluss von der weiteren Teilnahme am Kurs führen. Unangemessenes Verhalten liegt in der Regel vor bei der Verweigerung der Durchführung sicherheitsrelevanter Anweisungen, der unerlaubten Entfernung vom Kurs, Gewalt gegenüber dem Lehrpersonal oder Dritten. Voraussetzung für die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist eine gute körperliche Verfassung. Bei Bedenken oder Beschwerden sollte im Vorfeld ein Arzt konsultiert werden.

Es gelten bei unseren Skikursen die FIS Verhaltensregeln. Auch die Eltern werden gebeten, soweit möglich, ihren Kindern die üblichen Verhaltensweisen beim Skifahren einzuschärfen, um so eine noch größere Sicherheit beim Wintersport zu erzielen. Das Tragen von Schutzausrüstung, insbesondere Helm, ist zwingend erforderlich. Die Teilnehmer sind für den technischen Zustand ihrer Ausrüstung selbst verantwortlich. Schwere Sicherheitsmängel können zum Ausschluss aus dem Kurs führen. Es liegt im Ermessen des Übungsleiters/der Funktionäre des Skivereins München Nord e.V., ob aufgrund der Witterungsbedingungen oder anderer sicherheitsrelevanten Aspekte eine Unterbrechung des Kurses notwendig ist. Eine unerlaubte bzw. eigenmächtige Entfernung von der Gruppe ist grundsätzlich nicht

erlaubt. Wenn ein Kursteilnehmer die Gruppe verlassen möchte, hat er sich selbst bzw. eine erziehungsberechtigte Person, beim Übungsleiter abzumelden. Insbesondere hat der Teilnehmer die Kosten zu tragen, die ggf. durch Suchmaßnahmen entstehen, die aufgrund nicht erfolgter Abmeldung eingeleitet werden. Im Falle eines Ausschlusses vom Kurs, aufgrund eines in diesen Bedingungen genannten Ausschlussgrunds, können bereits entstandene Kosten nicht mehr zurückerstattet werden bzw. müssen trotzdem eingezogen werden.

Zahlungsmodalitäten

Die Teilnehmenden verpflichten sich zur pünktlichen Zahlung der Entgelte und Teilnahmebeträge. Die Verpflichtung zur Zahlung besteht auch dann, wenn das Angebot trotz verbindlicher Anmeldung nicht oder nur teilweise besucht wird. Für Einzelveranstaltungen werden die Zahlungen in bar erhoben.

Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten und dadurch viel Geld in den Sportbetrieb investieren zu können, erfolgt die Beitragszahlung grundsätzlich per Lastschriftverfahren. Die Beitragszahlung erfolgt mit dem Beitritt anteilig für das laufende Halbjahr, danach in 2 Raten jeweils zum 01.01. (für das 1. Halbjahr) und zum 01.07. (für das 2. Halbjahr) eines Jahres. Das Mitglied trägt dafür Sorge, dass sein dem Verein genanntes Konto ausreichende Deckung aufweist. Bei Nichteinlösung von Lastschriften erhebt der Verein eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 8,- EUR. Gesetzliche Vertreter (Erziehungsberechtigte), die für Minderjährige den Aufnahmeantrag unterzeichnen, sowie auf diesem genannte abweichende Zahler haften gesamtschuldnerisch für die pünktliche Zahlung der anfallenden Beiträge. Abweichende Zahlungsmodalitäten bedürfen der Genehmigung durch den Vorsitzenden. In diesem Fall kann der Verein je Zahlungszeitraum eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 8,- EUR erheben.

Um den Familienbeitrag in Anspruch nehmen zu können müssen ein oder zwei Erwachsene und mindestens ein Kind/Jugendlicher (unter 18 Jahren) bzw. ein Schüler/Student Mitglied sein. Die Familienzugehörigkeit ist ggf. vom Mitglied nachzuweisen. Erreicht eines der Kinder das 19. Lebensjahr (bzw. reicht keinen Schüler-/Studentenausweis mehr ein), so wandelt sich dessen Mitgliedschaft in eine Einzelmitgliedschaft. Fällt die Voraussetzung beim letzten Kind weg, so wandeln sich alle Mitgliedschaften in Einzelmitgliedschaften.

Die Berechtigung für den ermäßigten Beitrag (Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner) muss jeweils zum 15.12. eines jeden Jahres durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung nachgewiesen werden. Bei fehlendem Nachweis wird automatisch der volle Beitrag erhoben.

Kündigung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum 30.06. oder zum 31.12. eines Jahres möglich und ist spätestens einen Monat zuvor schriftlich per Einschreiben an die Geschäftsstelle zu richten. Eine mündliche Kündigung ist nicht wirksam. Der Austritt ist erst dann vollzogen, wenn er vom Verein schriftlich bestätigt wurde.

Stand: 13.10.2011